

Grundversorgungstarife

Gültig ab 01.01.2022

1. Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

	Eintarif ab 01.01.2022			Eintarif bis 31.12.2021			Doppeltarif ab 01.01.2022				Doppeltarif bis 31.12.2021			
	konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung			konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		
	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	125,00	132,15		125,00	125,00		147,00	154,15			147,00	147,00		
Grundpreis pro Monat brutto	10,42	11,01		10,42	10,42		12,25	12,85	HT	NT	12,25	12,25	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto			29,190			29,190			30,250	25,130			30,250	25,130

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:

	Eintarif ab 01.01.2022			Eintarif bis 31.12.2021			Doppeltarif ab 01.01.2022				Doppeltarif bis 31.12.2021			
	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	105,04	111,05		105,04	105,04		123,53	129,54			123,53	123,53		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto			24,529			24,529			25,420	21,118			25,420	21,118
In den Netto-Endpreis fließen ein:	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer			2,050			2,050			2,050	2,050			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,320			1,320			1,320	0,610			1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			3,723			6,500			3,723	3,723			6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,378			0,254			0,378	0,378			0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,437			0,432			0,437	0,437			0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,419			0,395			0,419	0,419			0,395	0,395
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,003			0,009			0,003	0,003			0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:														
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			7,620			7,220			7,620	7,620			7,220	7,220
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	67,00	67,00		67,00	67,00		67,00	67,00			67,00	67,00		
Messstellenbetrieb/Messung	10,80	16,81		10,80	16,81		28,00	34,01			28,00	34,01		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (netto):	77,80	83,81	15,950	77,80	83,81	18,180	95,00	101,01	15,950	15,240	95,00	101,01	18,180	17,470
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):														
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis netto pro Jahr	27,24	27,24		27,24	21,23		28,53	28,53			28,53	22,52		
am Arbeitspreis netto pro verbrauchte kWh (reine Energiekosten)			8,579			6,349			9,470	5,878			7,240	3,648

Schaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Dingolfing GmbH

Tag-Zeiten: Montag bis Freitag 6:00 – 22:00 Uhr / **Nacht-Zeiten:** Montag bis Donnerstag 22:00 – 6:00 Uhr und Freitag 22:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

HINWEIS

Die Stadtwerke Dingolfing GmbH ist auf Basis des Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) zukünftig verpflichtet moderne Messeinrichtungen (mME) oder intelligente Messsystem (IMS) zu verbauen. Hierdurch entstehen für Messstellenbetrieb zusätzliche Kosten, die an den Letztverbraucher weitergegeben werden müssen. Sollte in Ihrer Kundenanlage ein IMS verbaut werden, entfallen die o. g. Preise für Messstellenbetrieb. Anstelle dieser werden Ihnen die hier aufgeführten Preise, gestaffelt nach dem entsprechenden Jahresverbrauch, in Rechnung gestellt.

Preise für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen (IMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise für IMS in Niederspannung Standardleistungen	Preis je Messstelle	
	netto €/a	brutto €/a
IMS für Letztverbraucher (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von...): *incl. 19% Mwst.		
über 100.000 kWh	Auf Anfrage	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00

HINWEIS

Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

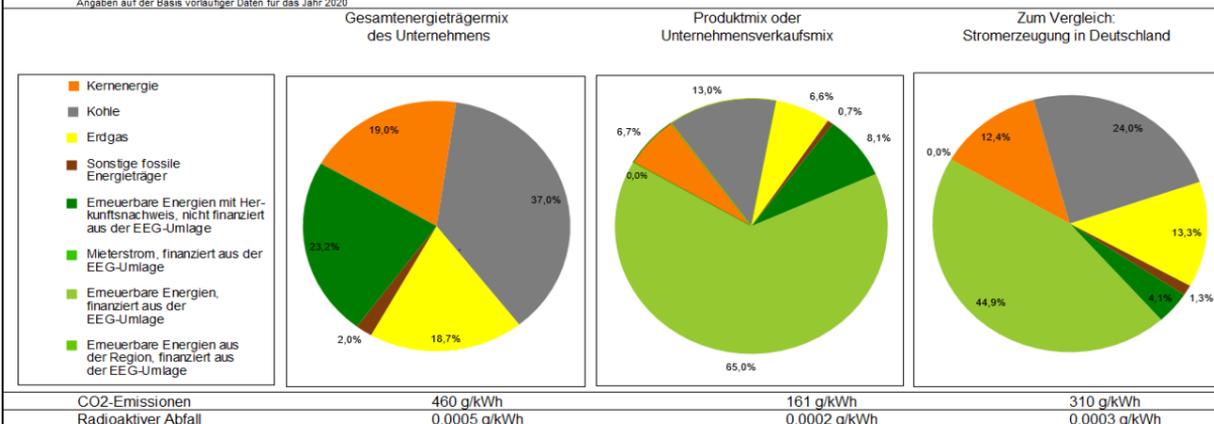
Weitere Informationen zu Preisen und staatlichen Abgaben unter: www.netztransparenz.de und www.stadtwerke-dingolfing.de oder Tel. 08731/5060-117 u. -121

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

Stadtwerke Dingolfing GmbH, Wollerstr. 3, 84130 Dingolfing

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-dingolfing.de, per Telefon: 08731/5060-0, per Faxabruf: 08731/5060-39 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Dingolfing GmbH - Stand der Information 1. November 2021